



Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 11. Juni 2019, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

Vorsitzender: Gemeindepräsident Walter Hostettler

Anwesende Gemeinderäte: alle, ausser Roland Mathys (entschuldigt, Unfall)

Sekretärin: Elisabeth Neuenschwander

Anwesende Stimmberechtigte: 50 (9.94 %)

Das revidierte Stimmregister weist auf den heutigen Tag

271 stimmberechtigte Frauen und
232 stimmberechtigte Männer auf.
503 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte.
===

Gemeindepräsident Walter Hostettler begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekanntzumachen ist. Somit ist die heutige Versammlung durch die Publikationen im Anzeiger Kollfingen vom 9. Mai und 6. Juni 2019, Nummern 19 und 23, einberufen worden.

Die an der heutigen Versammlung zu beschliessenden Geschäfte sind wiederum ausführlich in der Hünigen-Post vorgestellt worden, welche integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler verweist auf die Rügepflicht. Nach Art. 49a des Gemeindegesetzes ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen. Ergänzend ist in der Wegleitung zum Gemeindegesetz festgehalten, wonach die nachträgliche Beschwerde nur ausnahmsweise noch möglich ist: Wenn nämlich die Situation so kompliziert oder unübersichtlich war, dass es im Augenblick nicht zumutbar war, den Mangel zu rügen. Diese Rügepflicht ist in Art. 29 des Organisationsreglementes umschrieben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 20 des OgR Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

An der heutigen Versammlung nimmt folgende nicht stimmberechtigte Person teil:

- Ursula Zwygart, Verwaltungsmitarbeiterin Gemeindeverwaltung

Der Vorsitzende fragt an, ob daneben alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 59 des OgR die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet. Der Gemeinderat wäre dankbar, wenn für das Verfassen des Protokolls Tonbandaufzeichnungen erfolgen könnten.

Der Vorsitzende fragt an, ob gegen Bild- und Tonaufnahmen Einwände bestehen.

Es werden keine Einwände erhoben.

Aufgrund fehlender Vorschläge aus der Mitte der Versammlung schlägt der Vorsitzende folgende Personen als Stimmzähler vor, welche anschliessend von der Versammlung gewählt werden:

- Christian Schläppi
- Lukas Iseli
- Hans Rudolf Widmer

Gemeindepräsident Walter Hostettler ersucht die Stimmzähler, der Gemeindeschreiberin die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten mitzuteilen.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt, welche wie folgt lautet:

- 1. Gemeinderechnung 2018: Beratung und Genehmigung**
- 2. Sanierung Kohlerhubelweg: Kreditgenehmigung**
- 3. Sanierung Heizung Schulhaus: Kenntnisnahme von Kreditabrechnung**
- 4. Orientierungen**
- 5. Verschiedenes**

Gegen die erwähnte Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art 33 die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt, d.h. die Eintretensfrage wird nicht mehr gestellt.

Weiter erinnert Walter Hostettler daran, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung gemäss den Bestimmungen im neuen Organisationsreglement spätestens 3 Wochen nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen ist. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich (Art. 63 OgR). Die Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 ist im Anzeiger Konolfingen vom 13. Dezember 2018 publiziert worden. Die Auflage dauerte vom 14. Dezember 2018 bis 14. Januar 2019. Einsprachen sind keine erfolgt. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 13. Dezember 2018 genehmigt. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass das Gemeindeversammlungsprotokoll jeweils auch auf der Homepage www.niederhuenigen.ch eingesehen werden kann.

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2018: Beratung und Genehmigung

Die Erläuterung der Gemeinderechnung 2018 erfolgt durch Finanzverwalterin Elisabeth Neuenschwander. Sie weist darauf hin, dass dieser dritte Abschluss nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 durch Verwaltungsmitarbeiterin Ursula Zwygart erarbeitet worden ist und spricht ihr für diese grosse Arbeit den besten Dank aus.

Elisabeth Neuenschwander erläutert die Gemeinderechnung 2018 aufgrund der Funktionen und begründet die entstandenen Änderungen gegenüber dem Voranschlag. Der Zusammenschluss der Erfolgsrechnung wird mittels Beamer präsentiert. Zudem verweist sie auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post.

Die Ergebnisse der Rechnung 2018 (gestufter Erfolgsausweis) sehen wie folgt aus:

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Allgemeiner Haushalt	36'352.68	- 156'600.00	479'538.20
Wasserversorgung	- 6'947.65	- 20'700.00	- 18'356.65
Abwasserentsorgung	- 1'689.35	- 9'100.00	- 6'631.05
Abfallentsorgung	- 3'262.65	- 6'400.00	4'336.75
Gesamthaushalt	24'453.03	- 192'800.00	458'887.25

Im Vergleich zum Budget konnte der Aufwand vor allem bei den Funktionen „Allgemeine Verwaltung“, „Soziale Sicherheit“, „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ tiefer gehalten werden. Der positive Rechnungsabschluss lässt sich aber auch mit den geringen Investitionen begründen, sowie nicht ausgeführten Unterhaltsarbeiten am Gemeindehaus. Positiv beeinflusst haben den Rechnungsabschluss auch eine anonyme Spende zugunsten der Strassenbeleuchtung sowie der Buchwertgewinn der BKW-Aktien.

Im Bereich der Steuereinnahmen ergaben sich verschiedene Abweichungen. Wesentlich höher als veranschlagt fielen die Einkommenssteuern aus, ebenfalls konnten bei den Sonderveranlagungen höhere Erträge verzeichnet werden. Hingegen mussten bei den Vermögenssteuern, Gewinnsteuern jur. Personen, Quellensteuern und Grundstückgewinnsteuern und Steuerteilungen Einbussen in Kauf genommen werden. Letztendlich konnten Steuereinnahmen von Fr. 1'238'000.00 verzeichnet werden, das Budget hatte solche von Fr. 1'230'000.00 vorgesehen.

Positiv fiel der Ertrag aus dem Finanzausgleich aus, hier konnten gegenüber dem Budget Fr. 26'000.00 Mehreinnahmen verzeichnet werden, oder total Fr. 341'000.00.

Bezüglich Investitionsrechnung verweist Elisabeth Neuenschwander auf die Ausführungen in der Hünigen-Post und stellt ergänzend fest, dass ein Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung eher eine Rarität darstellt.

Mit dem erzielten Ertragsüberschuss aus dem allgemeinen Haushalt von Fr. 36'352.68 und dem bisherigen Eigenkapital ergibt sich auf Ende 2018 ein Bilanzüberschuss von fast Fr. 1'500'000.00 (Fr. 1'499'876.19).

Die Nachkredite von total Fr. 200'108.20 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und werden erläutert.

Anschliessend erfolgt die Kommentierung der Rechnung 2018 durch den RC Finanzen, Gemeindepräsident Walter Hostettler.

Er verweist auf die erläuterten Abweichungen innerhalb der Erfolgsrechnung. Im Bereich der „Bildung“ handelt es sich um eine zum Teil jahresübergreifende Funktion, bei den Steuern sind immer viele Ungewissheiten vorhanden. In diesem Sinne ist man froh, konnten die Steuereinnahmen unter dem Strich positiv verzeichnet werden.

Der gute Rechnungsabschluss ist jedoch nur zustande gekommen, indem verschiedene Investitionen nicht getätigt worden sind und andere Arbeiten wie Sanierungsarbeiten am Gemeindehaus zurückgestellt worden sind.

Das Eigenkapital von nunmehr 1.5 Millionen darf als positiv bezeichnet werden. Eher kritisch beurteilt der Gemeindepräsident die sog. Aufwertungsreserve, welche mit dem neuen Rechnungslegungsmodell entstanden ist und einen rein buchhalterischen Wert darstellt. In diesem Sinne steht für den RC Finanzen eine Senkung der Steueranlage nicht zur Diskussion, indem auch die Liquidität vorhanden sein muss. In diesem Zusammenhang erinnert Walter Hostettler an die laufenden Projekte, welche einen hohen Investitionsbedarf aufweisen.

Gemeindepräsident Walter Hostettler verweist auf den Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2018 und den Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorganes (Fankhauser & Partner AG) vom 6. Juni 2019 und präsentiert die entsprechenden Folien.

Dem Revisorenbericht kann entnommen werden, dass die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht. Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2018 mit Aktiven und Passiven von Fr. 5'231'940.04 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von Fr. 24'453.03 zu genehmigen.

Datenschutzbericht: Nach Erachten des Rechnungsprüfungsorganes sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.

Gestützt auf Art. 34 des Organisationsreglementes gibt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler das Wort frei. Das Wort wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 36 Organisationsreglement wieder geschlossen werden.

In der Folge verliert Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 mit den Ergebnissen

- **Gesamthaushalt Ertragsüberschuss von Fr. 24'453.03**
- **Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss von Fr. 36'352.68**
- **Wasserversorgung Aufwandüberschuss von Fr. 6'947.65**
- **Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss Fr. 1'689.35**
- **Abfallentsorgung Aufwandüberschuss Fr. 3'262.65**
- **Investitionsrechnung: Einnahmenüberschuss von Fr. 49'649.25**
- **Nachkredite 2018 gesamthaft Fr. 200'108.20 – alle in der Kompetenz des Gemeinderates liegend**

Gestützt auf Art. 39 des Organisationsreglementes stellt Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Genehmigung (keine Enthaltungen) der Gemeinderechnung 2018 feststellen.

Somit ist dem vorumschriebenen Antrag des Gemeinderates zur Gemeinderechnung 2018 zugestimmt worden.

Traktandum 2

Sanierung Kohlerhubelweg: Kreditgenehmigung

Dieses Geschäft wird durch den RC Strassen, Gemeindevizepräsident Kurt Kuhn, vorgestellt. Einleitend wird festgehalten, dass die seit Jahren anstehende umfassende Sanierung des Kohlerhubelweges nun angegangen werden soll.

Anhand verschiedener Folien präsentiert Kurt das Projekt, welches sich in die Teile Süd und Nord aufteilt und im Wesentlichen folgende Punkte umfasst:

- Teil Süd: Ersatz Schmutz- und Sauberwasserableitung; Ersatz Fundationschicht. Hier weist Kurt Kuhn speziell darauf hin, dass die Schmutzwasserableitung defekt ist und nicht mehr repariert werden kann. Zudem verläuft die ebenfalls defekte Sauberabwasserleitung durch das Terrain der Liegenschaft Gfeller. Die Strassensanierung ermöglicht es nun, diese Leitung ebenfalls in den Kohlerhubelweg einzulegen.
- Teil Süd und Nord: neue Tragschicht und neuer Deckbelag; Anpassungen der Strassenabschlüsse sowie Vorplätze; Erstellen Strassenbeleuchtung
- Anhand von zwei Normalprofilplänen präsentiert Kurt Kuhn den vorgesehenen Aufbau der zu sanierenden Strasse (Planie, Tragschicht, Deckschicht).
- Kosten: Total wird mit Investitionskosten von Fr. 550'000.00 inkl. Mehrwertsteuern gerechnet. Davon dürften rund Fr. 338'000.00 auf die Strasse und damit auf den Steuerhaushalt fallen, Fr. 212'000.00 über die Spezialfinanzierung Abwasser.
- Termine: Kurt Kuhn geht davon aus, dass im Herbst 2019 der Teil Süd mit den aufwändigen Leitungssanierungen in Angriff genommen wird. Je nach Zeitpunkt des Wintereinbruchs würden im Teil Süd auch die Arbeiten am Strassenkörper ausgeführt. Im Teil Nord dürften die Arbeiten im Frühling 2020 begonnen werden.

Im Anschluss an diese Präsentation wird das Wort gemäss Art. 34 Organisationsreglementes freigegeben.

Auf die Frage von Christoph Messerli bezüglich Zufahrtsmöglichkeiten für die Anwohner während der Bauphase weist Vizegemeindevizepräsident Kurt Kuhn darauf hin, dass dies mit den Anwohnern besprochen wird, wenn die Details der Ausführung bekannt sind

Jakob Durand erkundigt sich, ob es punkto Winterdienst eine Verbesserung im engen Strassenbereich der Liegenschaft Schaller geben wird, indem er den Eindruck hat, dass die neue Mauer der Liegenschaft Locher nahe am Strassenterrain liegt. Auch hier verweist Kurt Kuhn auf die Ausführungsphase und nimmt das Votum von Jakob Durand entgegen.

Peter Rügsegger hegt Bedenken, dass im Zusammenhang mit einem nun publizierten Bauvorhaben am Kohlerhubelweg ein neuer Strassenkörper wegen der Gewichte des zu erwartenden Lastwagenverkehrs allenfalls bereits wieder saniert werden müsste. Gemeindevizepräsident Walter Hostettler hält dazu fest, dass man auf die Ausführung dieses privaten Bauvorhabens sicher Rücksicht nehmen wird. Sollte sich dieses jedoch verzögern (Einsprachen, etc.), könnte mit der Ausführung nicht über einige Jahre zugewartet werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Somit kann die Diskussion gemäss Art. 36 des Organisationsreglementes geschlossen werden.

Anschliessend verliert Gemeindevizepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredites zulasten der Investitionsrechnung von Fr. 550'000.00 für die Sanierung des Kohlerhubelweges. Walter Hostettler weist darauf hin, dass es sich um einen gesplitteten Kredit handelt und Fr. 212'000.00 zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zu finanzieren sein werden.

Gestützt auf Art. 39 des Organisationsreglementes stellt Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt Ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Bewilligung (keine Enthaltungen) des Kredites von total Fr. 550'000.00 für die Sanierung des Kohlerhubelweges feststellen.

Somit ist dem Antrag des Gemeinderates zum erwähnten Geschäft zugestimmt worden.

Traktandum 3

Sanierung Heizung Schulhaus – Kenntnisnahme von Kreditabrechnung

In Vertretung des abwesenden RC Liegenschaften, Gemeinderat Roland Mathys, informiert Gemeindepräsident Walter Hostettler über diese Abrechnung.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2018 wurde ein Kredit im Betrag von Fr. 60'000.00 für die Sanierung der Heizung Schulhaus bewilligt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen, die Kosten belaufen sich auf Fr. 45'409.65, was einer Unterschreitung von Fr. 14'590.35 entspricht.

Von der Kreditabrechnung für die Sanierung der Heizung im Schulhaus mit Totalausgaben von Fr. 45'409.65 wird von den Versammlungsteilnehmern Kenntnis genommen.

Traktandum 4

Orientierungen

Seitens von Gemeindepräsident Walter Hostettler erfolgen Orientierungen zu folgenden Themen:

Stand Projekt alte Säge / altes Schulhaus

Gemeindepräsident Walter Hostettler teilt mit, dass das Baubewilligungsverfahren nun langsam konkret wird. Zudem laufen Verhandlungen mit dem Wasserbauverband Chisebach betr. Kostenübernahme der Freilegung/Renaturierung Hünigenbach. Walter Hostettler gibt sich jedoch zuversichtlich, dass bis im Herbst Klarheit herrscht und der „Schandfleck“ der Gemeinde Niederhünigen in absehbarer Zeit verschwunden ist.

Stand Neufassung UeO Geissrütli

Der Gemeindepräsident informiert über den heutigen Stand dieser Neufassung. Soeben liegt das Ergebnis der zweiten Vorprüfung vor, welche erneut verschiedene Vorbehalte aufweist. Das ganze Verfahren gestaltet sich recht mühsam, umso mehr, als es sich um eine bestehende Überbauung handelt und man seitens des Gemeinderates bestrebt war, bei Baugesuchen nicht mit Ausnahmegewilligungen arbeiten zu müssen. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn seitens des AGR bemängelt wird, dass z.B. Spielplatz oder Hecken zu knapp bemessen sind.

Auflösung „Region Kiesental“

Gemeindepräsident Walter Hostettler informiert über die erfolgte Auflösung des Vereins „Region Kiesental“, welcher seinerzeit aus der sog. Planungsregion Kiesental hervorgegangen ist. Die grösseren Gemeinden waren der Ansicht, dass der Verein keiner Notwendigkeit mehr entspricht, während die kleineren Gemeinden diesen Entscheid bedauern. Die Vorbereitung der Geschäfte der Regionalkonferenz Bern-Mittelland durch die Region Kiesental war für die kleinen Gemeinden eine grosse Hilfe. In diesem Sinne bedauert Walter Hostettler die Auflösung des Vereins.

Geschwindigkeitsmessungen (Inforadar)

Gemeindepräsident Walter Hostettler verweist auf die entsprechenden Informationen in der Hünigen-Post. Die Messungen an der Holzstrasse im Bereich der Geissrütli und an der Hünigenstrasse haben zum Teil bedenkliche Ergebnisse gezeigt. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat der Kantonspolizei die Auswertungen zugestellt mit dem Antrag, in der Gemeinde Niederhünigen Radarkontrollen durchzuführen.

Dorfverein Niederhünigen

Gemeindepräsident Walter Hostettler gibt bekannt, dass der Dorfverein Niederhünigen eine Homepage erarbeitet, auf welcher man sich in absehbarer Zeit über die Aktivitäten informieren kann. Anhand des Tätigkeitsprogrammes ist die Mithilfe bei der 1. August-Feier vorgesehen, Organisation Neuzuzügeranlass mit Adventstreff, Mitgestaltung Hünigen-Chilbi, etc.

Informationen Gemeindeschreiberei

Gemeindepräsident Walter Hostettler informiert über die während der Probezeit erfolgte Kündigung von Brigitte Leuenberger als Gemeindeschreiberin. Elisabeth Neuenschwander hat sich bereit erklärt, ihr Amt weiter zu versehen, bis die erneut ausgeschriebene Stelle wieder besetzt werden kann. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit wieder informiert werden. Unter dem Applaus der Versammlungsteilnehmer dankt der Gemeindepräsident Elisabeth Neuenschwander für ihre Bereitschaft, weiterhin für die Gemeinde Niederhünigen tätig zu sein.

Informationen aus den Gemeinderats-Ressorts – Zusammenfassung:

Barbara Bühlmann-Geissbühler: Die RC Soziales informiert als Mitglied des Ausschusses für Altersfragen Region Konolfingen über eine erfolgte Besichtigung in der Gemeinde Konolfingen. Verschiedene Strecken sind punkto Begehung in optischer und praktischer Hinsicht für Benützer von Rollator oder Rollstuhl oder für anderweitig gehbehinderte Personen beurteilt worden. Die verschiedenen Schwachstellen sind aufgenommen worden, damit ein Massnahmenkatalog erarbeitet werden kann.

Claudia Furrer Lötscher: Die RC Bildung erinnert daran, dass Susanne Schläppi-Stucki nach der Kündigung des Schulleiters während dessen Probezeit diese Funktion auf 1. Januar 2019 ad interim bis 31. Juli 2019 in verdankenswerter Weise übernommen hat. Die Versammlungsteilnehmer verdanken die Arbeit und das Einspringen von Susanne Schläppi-Stucki mit einem herzlichen Applaus.

Silvia Willener: Die RC Bauwesen erinnert an die Auslagerung der Arbeiten der Bauverwaltung an die Abteilung Bau der Gemeinde Konolfingen auf 1. Januar 2019. Die Zusammenarbeit wird als angenehm empfunden, die Baugesuche werden durch die beiden zuständigen Personen speditiv behandelt.

Anton Schmutz: Der RC Gewässer kann feststellen, dass unsere Gewässer intakt sind und verweist dazu auf die Ausführungen in der Hünigen-Post. Er dankt den Herren Paul Brenzikofer und Stefan Steiner für die Vorbereitung der Arbeiten, die durch die ZSO Kiental vorgenommen worden sind.

Traktandum 5

Verschiedenes

Gemeindepräsident Walter Hostettler erinnert daran, dass die Versammlungsteilnehmer unter diesem Traktandum sich äussern können. Er macht darauf aufmerksam, dass Anliegen, Feststellungen, Tipps, etc. bei den Mitgliedern des Gemeinderates oder bei der Gemeindeverwaltung deponiert werden können.

Er gibt das Wort zu Traktandum 5 frei. Es erfolgen jedoch keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Walter Hostettler dankt abschliessend seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die angenehme Zusammenarbeit und die immer konstruktiv verlaufenden Sitzungen. In seinen Dank schliesst Walter Hostettler das Verwaltungsteam für dessen Arbeit ein. Applaus der Versammlungsteilnehmer!

Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander lädt abschliessend alle Versammlungsteilnehmer zum Apéro ein. Sie hält bei dieser Gelegenheit fest, dass sie die Gemeinde Niederhünigen nun nicht im Stich lassen und ihr Amt als Gemeindeschreiberin weiter versehen wird, bis eine gute Lösung gefunden werden konnte. In diesem Sinne nehme Susanne Schläppi-Stucki für sie eine Vorbildfunktion ein. Applaus der Versammlungsteilnehmer!

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Präsident:

Die Sekretärin:

W. Hostettler

E. Neuenschwander